

Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter * Moltkestraße 12 * 37671 Höxter

An die
Kreisjägerschaft Höxter e.V.
Frau Ina Hegemann
Hansastraße 1
37671 Höxter

Unser Zeichen:
14-151-28 J 006/22

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:
Ihr Antrag vom 13.09.2022

Datum: 07.10.2022

Kreis Höxter
Postfach 10 03 46
37669 Höxter

Abteilung:
Straßenverkehr

Für Sie zuständig:

Ina Heßler
Telefon: 05271/965-1416
Telefax: 05271/965-81499
Zimmer: D 366
i.hessler@kreis-hoexter.de
www.kreis-hoexter.de

Verkehrssicherungsmaßnahmen bei Drückjagden im Kreis Höxter

Sehr geehrte Frau Hegemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

um Fahrzeugführer vor Wild zu warnen, das anlässlich einer Drückjagd über die Straße wechselt und dadurch den Verkehr gefährden könnte, ordne ich die Aufstellung der Verkehrszeichen entsprechend den Angaben im beigefügten Beschilderungsplan (Anlage 1) an.

Rechtsgrundlage: § 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Diese Verkehrsanordnung gilt **ab sofort bis zum 06.10.2025**.

Bedingungen und Auflagen:

1. Diese Verkehrsanordnung gilt nur für kurzfristig angesetzte Drückjagden.
2. Die Verkehrszeichen dürfen nur an Bundes-, Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen im Kreis Höxter (ausgenommen Kraftfahrstraßen) aufgestellt werden.
3. Die Verkehrszeichen sind zeitnah aufzustellen und kurz nach Ende der Drückjagd wieder zu entfernen.
4. Alle Verkehrszeichen müssen der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen, rückstrahlen und den RAL-Güteschutzbestimmungen genügen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden und standfest sowie gut sichtbar aufgestellt werden. Der Seitenabstand zur Fahrbahn sollte in der Regel 1,50 m betragen.

Öffnungszeiten:
montags - donnerstags
07.30 - 12.30 Uhr
und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

Bankverbindungen:

Sparkasse Höxter

IBAN:

DE97 4725 1550 0003 0000 15

BIC: WELADED1HXB

VerbundVolksbank OWL eG

IBAN:

DE37 4726 0121 2050 5006 00

Vereinigte Volksbank eG

IBAN:

DE59 4726 4367 6010 0601 00

Deutsche Bank

IBAN:

DE22 4727 0029 0574 9486 00

Steuer-Nr.:

326/5901/0013

Informationen zum Datenschutz
(nach der DSGVO)

finden Sie unter:

[www.kreis-hoexter.de/
sonstiges/Datenschutz](http://www.kreis-hoexter.de/sonstiges/Datenschutz)

oder können schriftlich

angefordert werden

5. Über die Aufstellung der Verkehrszeichen ist die Leitstelle der Kreispolizei-behörde Höxter unter der Tel.-Nr. 05271-9620 zu informieren. Sind Bundes-oder Landesstraßen betroffen, ist zusätzlich die Straßenmeisterei Brakel (für den Nordkreis) unter Tel.-Nr. 05273-379000 bzw. die Straßenmeisterei Peckelsheim (für den Südkreis) unter Tel.-Nr. 05644-98020 zu informieren.
6. Für die ordnungsgemäße Durchführung dieser Verkehrsanordnung ist der jeweilige Jagdveranstalter bzw. Jagdleiter verantwortlich.
7. Die Straßenbaulastträger sind von Ansprüchen Dritter, die aus dieser Anordnung herzuleiten sind, freizustellen.
8. Im Bereich von Wirtschaftswegen ist auf die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern besonders zu achten.
9. Bei der Aufstellung der Verkehrszeichen an Gemeindestraßen im Stadtge-biet der Stadt Bad Driburg, ist das zuständige Tiefbauamt, Herr Fischer, d.fischer@bad-driburg.de, zu informieren.

Hinweise:

- Es bleibt unzulässig, Wild in Richtung einer verkehrsreichen Straße zu treiben.
- An Sonn- und Feiertagen sind Drückjagden nicht erlaubt.
- Aus dieser verkehrsrechtlichen Anordnung können Regressansprüche nicht hergeleitet werden.

Gebührenfestsetzung:

Die Verwaltungsgebühr wird auf

200,00 Euro

festgesetzt (Gebührenziffer 399 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr).

Bitte überweisen Sie diesen Betrag unter Angabe des Kassenzzeichens **2214006685** innerhalb von 14 Tagen auf ein Konto der Kreiskasse Höxter.

Ihre Rechte:

Gegen diesen Bescheid kann vor dem Verwaltungsgericht Minden, Königswall 8, 32423 Minden innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage erhoben werden.

Die Klage hat hinsichtlich der Gebührenfestsetzung **k e i n e** aufschiebende Wirkung.

Auf Antrag kann das Gericht die aufschiebende Wirkung anordnen, jedoch ist der Antrag nur zulässig, wenn ich zuvor den Antrag auf Aussetzung bzw. Aufhebung der sofortigen Vollziehung abgelehnt habe oder eine Vollstreckung droht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Ina Heßler

Anlagen
Beschilderungsplan

Beschilderungsplan

Drückjagd

Es ist auf einem Zusatzzeichen unter "Treibjagd" die Länge des Gefahrenbereiches anzugeben.
Beispiel:

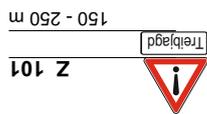
 **Z 1001-30**

 **Z 1001-31**

Bei Bedarf, z.B. Dunkelheit oder ungünstigen Sichtverhältnissen, können zusätzlich Warnleuchten eingesetzt werden.

Warnposten mit Warnfahnen können je nach Gefahrenlage eingesetzt werden. Sie müssen Warnkleidung tragen.

Maße in Metern

 **Z 101**
Treibjagd
150 - 250 m



 **Z 101**
Treibjagd
150 - 250 m

